

Artikel 2.

Die beiderseitigen Angehörigen sind jedoch verpflichtet, falls dies in ihrer Heimath oder an dem Orte der Eheschließung gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Bescheinigung ihrer zuständigen Landesbehörde darüber vorzulegen, daß der Abschließung der Ehe nach dem bürgerlichen Rechte ihrer Heimath kein bekanntes Hinderniß entgegensteht.

Zu Urkunde dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Erklärung in doppelter Ausfertigung vollzogen.

Berlin, den 4. Juni 1886.

(L. S.) Graf von Barchem.

(L. S.) H. Roth.

6. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufleute Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verweisung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisung- beschlüsse.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Anton Mähl, Papierarbeiter,	ca. 44 Jahre, geboren und ortsunabhängig zu Göttritz, Bezirk Königsberg, Pommern,	schwerer Diebstahl (1½ Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 6. December 1884).	Königlich preussische Polizeiamt Arnbach,	14. Mai b. 3.
2.	Nicolaus Wogenhahl, ohne Gewerbe,	geboren am 21. Januar 1833 zu Wittichweiler, Elbich-Lothringen, durch Option Franzose,	Diebstahl (in wiederholten Rückfall (1½ Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 27. November 1884) und Betrüb.	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	8. Mai b. 3.
3.	Konrad Kern, Lagerhüter und Knecht,	geboren am 8. oder 10. December 1847 zu Kobern, Kreis Thann, Elbich-Lothringen, durch Option Franzose, wohnhaft zuletzt in Kobern,	schwerer Diebstahl und Unterschlagung (6 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 26. Juni 1890),	derselbe,	17. Juni b. 3.
b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:					
4.	Franz Emsiet Arbeiter,	geboren am 6. Mai 1856 zu Hermannsdorferitz, ortsunabhängig ebenfalls selbst,	Arbeitsfreude und Nichtbegehung der Rekrutur,	Königlich preussische Regierung - Präsident zu Oppeln,	10. Juni b. 3.
5.	Johann Pallega, Gerber,	geboren am 6. Juli 1845 zu Braunsdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsunabhängig ebenfalls selbst,	Besten in wiederholten Rückfall,	derselbe,	15. Juni b. 3.
6.	Johann Eßmann, Arbeiter,	geboren 1855 zu Lowitzka, Bezirk Sauschan, Komitat Buda, Ungarn, ortsunabhängig ebenfalls selbst,	bedingten,	Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Oppeln,	24. Juni b. 3.
7.	Josif Radmlerzajt, Arbeiter,	geboren am 19. März 1828 zu Glogau, Kreis Sauschan, ortsunabhängig zu Plettern, Russisch-Polen, wohnhaft zuletzt bei Jersow, Kreis Warschau, Preußen,	Landstreifen,	Königlich preussische Regierung zu Posen,	29. Juni b. 3.